

Bayern | beide Ehegatten verbeamtet, Familenzuschlag/Beihilfeberechtigung

Beitrag von „Susannea“ vom 11. Juni 2024 08:27

Zitat von DFU

Noch ein Gedanke: Was ändert sich, wenn jeder das Kindergeld für ein Kind beantragt?

Dann bekommt keiner 70%, also nicht sinnvoll.

Zitat von Moebius

Kann es sein, dass ihr noch verheiratet seit, aber getrennt lebt und deine Frau aktiv beantragt hat, dass sie zukünftig die Beihilfe erhält, weil die Kinder bei ihr leben?

Warum sollte das so sein, ist in Berlin auch so, dass bei zwei verbeamteten Elternteilen nur das mit dem Kindergeldanspruch den Beihilfeanspruch hat und ist im Bund auch so. Da muss nichts aktiv beantragt werden, die Verbeamung des einen reicht für die Änderung.